



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2022/06

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 2. November 2022, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(6. Sitzung des Jahres und 25. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ

Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
Lukas Bernitz	GRÜNE
Mag. Christine Brandstätter	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Nevin Öztürk, BEd	NEOS
Mag. Lukas Paul Röblhuber	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr, Herr Steindl; Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank;
PV: Herr Maitz
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung der Sitzung in Gebärdensprache hin.

Er informiert den Gemeinderat über das Ausscheiden von StR Mag. Martina Berthold, MBA aus dem Gemeinderat.

Aus diesem Grund ist in der heutigen Sitzung Frau Mag. Christine Brandstätter als neues Mitglied des Gemeinderates anzugeloben und eine neue Stadträtin zu wählen und anzugeloben.

Der Vorsitzende ersucht MD Dr. Tischler um Verlesung der Gelöbnisformel.

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 1)

D/01/11690/2022/002
Eintritt eines Ersatzmitgliedes in den
Gemeinderat und Angelobung (GRÜNE/BL)

Amtsvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Verfügung des Gemeindegewahlleiters vom 25.10.2022, Frau Mag. Christine Brandstätter ein Mandat im Gemeinderat zuzuweisen, zur Kenntnis.

2. Frau Mag. Christine Brandstätter wird in der Sitzung des Gemeinderates am 2.11.2022 angelobt. Sie hat zu Beginn der Sitzung in Entsprechung des § 6 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 das Gelöbnis abzulegen.

3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Ablegung des Gelöbnisses in die Hand des Vorsitzenden das Amt als angetreten gilt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 25.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 1)

MD Dr. Tischler verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Salzburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ legt GR Mag. Christine Brandstätter das Gelöbnis in die Hand des Vorsitzenden ab.

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 2)

D/01/11690/2022/003

Nachwahl auf die freigewordene
Stelle einer Stadträtin (Die GRÜNEN/BL)

Amtsvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die vorzeitig freigewordene Stelle einer Stadträtin/eines Stadtrates aufgrund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl am 10.3.2019 von den GRÜNEN/BL zu besetzen ist.
2. Die Gemeinderatsfraktion Die GRÜNEN/BL wählt gem. § 24 Abs. 2 in Verbindung § 22 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 aus ihrer Mitte eine Stadträtin/einen Stadtrat.
3. Nach erfolgter Fraktionswahl wird die Stadträtin/der Stadtrat in der Sitzung des Gemeinderates am 2. November 2022 angelobt.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Ablegung des Gelöbnisses in die Hand des Landeshauptmannes/Landeshauptmann-Stellvertreters das Amt als angetreten gilt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 25.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Im Einvernehmen mit dem Gemeinderatsklub, der die Stelle eines Stadtrates / Stadträtin zu besetzen haben, stellt GR Mag. Haller den Antrag, die Wahl nicht mit Stimmzetteln, sondern in vereinfachter Form (offene Abstimmung durch Erheben von den Sitzen) durchzuführen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen:

Einstimmig angenommen

GR Mag. Haller schlägt vor, auf die der Gemeinderatsfraktion Die Grünen / BL zukommende Stelle eines Stadtrates Frau GR Schiester, MA zu wählen.

Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsfraktion Die GRÜNEN / BL, die Wahl vorzunehmen.

Er hält fest, dass Frau GR Schiester, MA einstimmig zur Stadträtin gewählt wurde.

Frau Anna Schiester, MA nimmt die Wahl an.

Angelobung der Stadträtin durch den Landeshauptmann-Stellvertreter:

Der Vorsitzende ersucht den Herrn Magistratsdirektor um die Verlesung der Gelöbnis-formel zur Ablegung des nach § 6 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 vorgesehenen Gelöbnisses

unter Beifügung des nach § 23 Abs. 2 Stadtrecht geforderten Zusatzes für die Bürgermeister-Stellvertreter bzw. Stadträte.

Magistratsdirektor Dr. Tischler verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe **auch in meiner Eigenschaft als Stadtrat** die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Salzburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ legt nun Stadträtin Anna Schiester, MA das Gelöbnis in die Hand des Landeshauptmann-Stellvertreters, Dr. Christian Stöckl ab. (Beilage 4)

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der Angelobung das Amt einer Stadträtin gem. § 23 Abs. 3 StR als angetreten gilt.

Sitzungsunterbrechung von 9.23 Uhr bis 9.32 Uhr (Verabschiedung Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christian Stöckl)

Die Verhandlungsschrift vom 18.9.2019 und die Protokolle über die Sitzungen vom 6.7.2022 und 21.9.2022 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung des unten angeführten Amtsberichts im Dringlichkeitsweg vor:

- A. D/00/38822/2019/004
Festlegung der Ressortführung
a) im eigenen Wirkungsbereich (§ 44 StR) und
b) im übertragenen Wirkungsbereich (§ 45 StR)
1. Abänderung der Ressortübertragungsverordnung 2019
Zustimmung des Gemeinderates zur Abänderung der
Übertragung durch den Bürgermeister
gemäß § 44 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Amtsbericht ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln. (Beilage 5)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Basteigassenparkplatz
(§22/2022/133) (GR Mag. Haller) (Beilage 6)

Licht und Wärme sind ein Grundrecht – Abschaltungen aussetzen
(§22/2022/134) (GR Mag. Dankl) (Beilage 7)

Aufklärungskonzept Blackout
(§22/2022/135) (GR Öztürk, BEd MA) (Beilage 8)

Transparenter Gemeinderat
(§22/2022/136) (GRte Mag. Rößlhuber, Öztürk, BEd MA) (Beilage 9)

Verkehrssicherheit Albert-Birkle Straße

(§22/2022/137) (GR Mag. Röblhuber)

(Beilage 10)

Lösungen für Tuningszene

(§22/2022/138) (GR Mag. Röblhuber)

(Beilage 11)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Aktuelles Thema

„Neue Struktur im öffentlichen Verkehr: Chance für einen besseren Öffi-Verkehr in der Stadt Salzburg?“

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 3)

D/01/11690/2022/004

Änderungen in der Besetzung des Stadtsenates
und in Ausschüssen (Die GRÜNEN/BL)

Der Gemeinderat möge gemäß § 27 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 die im vorstehenden Bericht genannten neuen Mitglieder und Ersatzmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse berufen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 25.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 4)

D/00/120720/2022/005

Förderung "Unterstützung Mitarbeiter:innen
Fest der LPD Salzburg"

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Salzburg gibt dem Ansuchen der Landespolizeidirektion Salzburg vom 5.9.2022 statt und gewährt eine Förderung im Rahmen der allgemeinen Subventionsrichtlinien in Höhe von € 10.000,--, für die Miete im Messezentrum Salzburg beim Mitarbeiter:innenfest am 13.9.2022.

2. Zur Bedeckung der Förderung im laufenden Budgetjahr 2022 wird gemäß § 8 Haushaltssatzung in Absprache mit dem Finanzressort folgende außer- bzw. überplanmäßige Erhöhung beschlossen:

VAST. 1.01000.750000.0 Erhöhung um € 10.000,--.

Die Bedeckung erfolgt durch eine Behebung aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (VAST.2.91200.895000.2).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 6.9.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 5)

D/00/71611/2022/003

Änderung Zuständigkeit für die Sperrstundenfestsetzung bei Gastgewerbebetrieben in der Geschäftseinteilung des Magistrates

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Gemäß § 33 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 8/2022, wird die Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – MGO 2007, (Beschluss des Gemeinderates vom 23.3.2022, kundgemacht im Amtsblatt 33/2022) hinsichtlich der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007) wie folgt abgeändert:

a) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“ wird im Teilabschnitt „MA 1/01 - Amt für öffentliche Ordnung“ im Satz „Handhabung der Gewerbeordnung und der gewerblichen Nebengesetze mit Ausnahme der Genehmigung und Überwachung gewerblicher Betriebsanlagen; Führung des Gewereregisters.“ vor dem Strichpunkt die Wortfolge „und Verfahren nach § 113 Abs 5 GewO 1994“ eingefügt.

b) Im Abschnitt „ABTEILUNG 5 – RAUMPLANUNG UND BAUBEHÖRDE“ wird im Satz „Baubehördliche und feuerpolizeiliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes und anlagenbezogene Genehmigungsverfahren.“ vor dem Punkt die Wortfolge „sowie Verfahren nach § 113 Abs 5 GewO 1994“ eingefügt, und im Teilabschnitt „MA 5/01 – Baurechtsamt“ in der lit e) vor dem Punkt die Wortfolge „und Verfahren gemäß § 113 Abs 5 GewO 1994“ eingefügt.

2) Die unter Pkt. 1 beschlossene Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007) gilt nicht für bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung anhängige Verfahren nach § 113 Abs. 5 GewO 1994.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 5.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Andrea Brandner (TOP 6)

D/02/12015/2022/017

Besoldungsreform– Modellstellen,
Gehaltstabellen, gesetzliche Grundlagen

Amtsvorschlag

A. Der Gemeinderat möge den Bericht der MD/02-Personalamt über den aktuellen Stand der Besoldungsreform zur Kenntnis nehmen.

B. Für den Fall, dass den Bediensteten der Stadt entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters eine Optionsberatung angeboten werden soll, wird vorgeschlagen

1. im Stellenplan 2023 zwei Planstellen der Verwendungsgruppe b
und

2. im Budget 2023 auf der VASt 1.01500.728000 zusätzlich € 37.500 zu veranschlagen.

Zahl: MD/02/12015/2022/017

Seite 11 von 11

3. Die MD/02 und MA 4 werden beauftragt, die zusätzlichen Planstellen und die entsprechenden Mehrausgaben im Stellenplan und im Budget 2023 zu übernehmen.

Es steht weiterhin der im Stadtsenat am 17.10.2022 eingebrachte Zusatzantrag der SPÖ mit den folgenden Abänderungen durch den Vorsitzenden: Den Bediensteten der Stadt Salzburg **soll** die Optionsberatung angeboten werden und es möge nicht nur das Personalamt,

sondern auch die Personalvertretung im Stellenplan 2023 eine Planstelle der Verwendungsgruppe b, **befristet auf ein Jahr**, erhalten.

- Die dafür notwendigen Mittel mögen im Budget 2023 veranschlagt werden und die MD/02 und die MA 4 werden beauftragt, die zusätzlichen Planstellen und die entsprechenden Mehrausgaben im Stellenplan und im Budget 2023 zu übernehmen. **Das Personalamt legt 2023 in der Personalkommission Quartalsberichte über den Umsetzungsstand vor.**

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 16.9.2022 sowie dem im Stadtsenat am 17.10.2022 abgeänderten Zusatzantrag der SPÖ vom 17.10.2022 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsausßerung der Abt. 4 vom 7.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 7)

D/03/137736/2022/001
Budget 2022; Postdienste;
Erhöhung aus Betriebsmittelrücklage

Der Gemeinderat möge beschließen:

Entnahme von € 290.000,- aus der der Betriebsmittelrücklage bei gleichzeitiger Erhöhung der Postdienste des Einwohner- und Standesamt um € 160.000 sowie Erhöhung der Postdienste des Gesundheitsamtes um € 130.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/03 vom 22.9.2022 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsausßerung der Abt. 4 vom 29.9.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 8)

4/00/38889/2022/045
Voranschlag 2023

Der beiliegende Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2023 wird auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichtes dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragstellung vorgelegt.

Im Sinne des Amtsvorschlags der Abt. 4/00 vom 13.10.2022 stellt der Berichterstatter den Antrag auf Zuweisung des Voranschlages 2023 an den Stadtsenat zu Budgetberatungen.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 9)

5/03/112583/2021/012
Bebauungsplan der Grundstufe
„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 47 / G1“
Ganshofstraße 13 und Schlossergasse 15
Gst. 461, 467/2, 467/10, 467/11 und 1409/1, KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON – 47 / G1“ für den Bereich Ganshofstraße 13

und Schlossergasse 15, Gst. 461, 467/2, 467/10, 467/11 und 1409/1, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 3.10.2022.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Dankl

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 10)

5/03/37014/2019/024

Änderung des Flächenwidmungsplanes und
gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes
der Grundstufe „TAXHAM-WALS 28 /G1“ Bereich
Siezenheimer Straße / Otto-von-Lilienthal-Straße
Gst. 1219/3 und 1355 (jeweils Teilflächen), beide
KG Siezenheim II

Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 25 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals – 28 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 26, jeweils für den Bereich Siezenheimer Straße / Otto-von-Lilienthalstraße, Gst. 1219/3 und Gst. 1355 , KG 56554, Siezenheim II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.9.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 11)

5/03/62502/2019/010

Änderung des Flächenwidmungsplanes an der
Schwanthalerstraße und gleichzeitige Aufstellung
des Bebauungsplanes der Grundstufe "AIGEN - SÜD - 19/G1"
Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 18 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "AIGEN-SÜD – 19/G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 an der Schwanthalerstraße beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 5.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Mag. Bernhard Carl (TOP 12)

5/03/68420/2019/021

Bebauungsplan der Grundstufe
„Morzg-Nonntal 9/G1/N2 Fürstenallee“
Fürstenallee 36A Gst. 2378/1, KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 9/G1/N2 Fürstenallee“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 für den Bereich Fürstenallee 36A, Gst. 2378/1, KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 13.9.2022.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 13)

7/00/28676/2021/017

Zentraler Einkauf und Lager - Überplanmäßige
Bedeckung für Handelswaren,
Amtsbericht

Der Gemeinderat möge beschließen:

Überplanmäßige Bedeckung der unten angeführten Voranschlagstellen durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage (VAST 2.91200.895000.2)

1.82000.413000.1 Zentraler Einkauf und Lager, Handelswaren, Erhöhung um € 150.000

1.82000.413100.9 Zentraler Einkauf und Lager, Handelswaren – Treibstoffe, Erhöhung um € 300.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 9.9.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (Dringlichkeit A)

D/00/38822/2019/004

Festlegung der Ressortführung

a) im eigenen Wirkungsbereich (§ 44 StR) und

b) im übertragenen Wirkungsbereich (§ 45 StR)

1. Abänderung der Ressortübertragungsverordnung 2019

Zustimmung des Gemeinderates zur Abänderung

der Übertragung durch den Bürgermeister

gemäß § 44 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966

"Im Sinne des § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr. 47/1966 idF der Stadtrechts-Novelle 1996, LGBl Nr 16/1997, wird der durch Bürgermeister Dip.-Ing. Harald Preuner laut Beilage in lit a festgelegten Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf die jeweils angeführten Bürgermeister-Stellvertreter bzw Stadträte zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters ab 2.11.2022 die Zustimmung des Gemeinderates erteilt."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 24.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Ende der Sitzung: 11.32 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden und 32 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 14